

Gegenüberstellung der verschiedenen MBZ-Stufen (Stand Oktober 2023)

Für die bessere Lesbarkeit wird – wenn möglich – unabhängig von der Stufe nur „MBZ“ verwendet.

Einführung	MBZ.flex (Unisex) 01.08.2013	MBZflex 01.08.2002	MBZ 200 mit Dynamisierung 01.07.1995	MBZ 100 01.06.1994	MBZ blank 01.11.1993
1. Für welche Tarife kann MBZ abgeschlossen werden?	Diese Variante kann heute in 5 €-Stufen bei allen substitutiven Vollversicherungstarifen abgeschlossen werden.	Diese Variante kann heute in 5 €-Stufen bei allen Voll- und Zusatzversicherungstarifen (Krankheitskostenversicherung) abgeschlossen werden; außer zu Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld- und Pflegetarifen.	Diese Varianten können heute nicht mehr abgeschlossen werden. Auch Bestandskunden, die eine Modifizierte Beitragszahlung hinzuversichern möchten, können nur die Variante MBZflex (Bisex) bzw. MBZ.flex (Unisex) wählen.		
2. Kann die Höhe der vereinbarten Beitragsermäßigung durch den Kunden verändert werden?	Ja, bis Alter 59 kann die vereinbarte Ermäßigung jederzeit erhöht werden. Eine Senkung ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich. Dabei gibt es zwei Grenzen: Untergrenze: Mindestens 10 € vereinbarte Beitragsermäßigung Obergrenze: 100 % des monatlichen Beitrages zur substitutiven Krankheitskostenversicherung (zuzüglich des dafür erforderlichen MBZ-Beitrags)	Ja, bis Alter 59 kann die vereinbarte Ermäßigung jederzeit erhöht werden. Eine Senkung ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich. Dabei gibt es zwei Grenzen: Untergrenze: Mindestens 10 € vereinbarte Beitragsermäßigung Obergrenze: 100 % des monatlichen Beitrages der Krankheitskostenversicherung (zuzüglich des dafür erforderlichen MBZ-Beitrags)	Ja, bis Alter 59 kann die vereinbarte Ermäßigung jederzeit erhöht werden. Eine Senkung ist bis zum Wirksamwerden der Beitragsermäßigung möglich. Dabei gibt es zwei Grenzen: Untergrenze: Mindestens 5 € vereinbarte Beitragsermäßigung Obergrenze: 100 % des monatlichen Beitrages der Krankheitskostenversicherung (zuzüglich des dafür erforderlichen MBZ-Beitrags)		
3. Wird die Höhe des vereinbarten Beitragsnachlasses automatisch vom Versicherer überprüft und ggf. angepasst?	Nein	Nein	Ja, in Abständen von max. 5 Jahren und für versicherte Personen, die in dem betreffenden Jahr nicht älter als 55 Jahre alt sind.	Nein	Nein
4. Wann kann sich die Höhe der garantierten Beitragsermäßigung noch ändern?	Übersteigt die Beitragsermäßigung 100 % des nach Änderung des Versicherungsschutzes gültigen Beitrags zur Krankheitskostenversicherung (zuzüglich des dafür erforderlichen MBZ-Beitrags), wird die Höhe der garantierten Beitragsermäßigung automatisch daraufhin reduziert. Der übersteigende Teil wird den Rückstellungen für die Beitragsermäßigung im Alter zugeführt. D. h. die angesammelten Mittel werden zur Begrenzung des Beitragsanstiegs im Alter verwendet.		Ändert sich, z. B. durch Tarifwechsel, die Beitragshöhe der Krankenversicherung und übersteigt die garantierte Beitragsermäßigung 100 % (zuzüglich des dafür erforderlichen MBZ-Beitrags) dieses zu zahlenden Beitrags, wird die Höhe der garantierten Beitragsermäßigung automatisch daraufhin reduziert. Der übersteigende Teil wird in einen sofortigen Beitragsnachlass umgewandelt und kommt somit direkt dem Kunden zugute. Voraussetzungen dafür vgl. Punkt 9.		

	MBZ.flex (Unisex)	MBZflex	MBZ 200 mit Dynamisierung	MBZ 100	MBZ blank
5. Was passiert mit der MBZ, wenn die Krankenversicherung wegen Arbeitslosigkeit auf Anwartschaft gestellt wird?	1. Die MBZ kann unverändert weitergeführt werden oder				
	2. Die MBZ kann beitragsfrei gestellt werden, was aber die Beitragsermäßigung ab Alter 67 reduziert (vgl. 6.). oder	2. Die MBZ kann beitragsfrei gestellt werden, was aber die Beitragsermäßigung ab Alter 65 reduziert (vgl. 6.). oder			
	3. Die MBZ wird auf beitragsfreies Ruhen gestellt. Dann lebt die MBZ zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf. Die nicht entrichteten MBZ-Beiträge sind nachzuzahlen. Hinweis: Das Ruhen der MBZ ist nur zusammen mit Krankheitskostenversicherung, die auf AWW wegen Arbeitslosigkeit steht bzw. wegen Arbeitslosigkeit ruht, möglich – und dies maximal für 2 Jahre.		2. Die MBZ wird auf beitragsfreies Ruhen gestellt. Dann lebt die MBZ zusammen mit dem Krankenversicherungsschutz wieder auf. Die nicht entrichteten MBZ-Beiträge sind nachzuzahlen. Hinweis: Ruhen der MBZ ist nur zusammen mit Krankheitskostenversicherung (für die Ruhen oder AWW besteht) möglich!		
6. Ist eine Beitragsfreistellung nur für die MBZ vor Einsetzen des Beitragsnachlasses möglich?	Ja, • sofern für 5 Jahre vollständig der Beitrag zur MBZ gezahlt wurde und • der Antrag spätestens in dem Jahr gestellt wird, in dem die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet. Hinweis: • Die vereinbarte Beitragsermäßigung verringert sich und kann sich durch Beitragsanpassungen noch weiter verringern. • Das Wahlrecht des VN hinsichtlich des flexiblen Beginnes geht verloren. Beitragsermäßigung ist dann nur zum 67. Lebensjahr (vgl. 14.) möglich.	Ja, • sofern für 5 Jahre vollständig der Beitrag zur MBZ gezahlt wurde und • der Antrag spätestens in dem Jahr gestellt wird, in dem die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet. Hinweis: • Die vereinbarte Beitragsermäßigung verringert sich und kann sich durch Beitragsanpassungen noch weiter verringern. • Das Wahlrecht des VN hinsichtlich des flexiblen Beginnes geht verloren. Beitragsermäßigung ist dann nur zum 65. Lebensjahr (vgl. 14.) möglich.	Nein. Weitere Möglichkeiten: Beitragsfreies Ruhen der MBZ vgl. 5. Kündigung der MBZ vgl. 8. und 9.		

	MBZ.flex (Unisex)	MBZflex	MBZ 200 mit Dynamisierung	MBZ 100	MBZ blank
7. Was passiert, wenn ein Wechsel aus der substitutiven Krankheitskostenversicherung in eine nicht-substitutive Krankheitskostenversicherung erfolgt?	MBZ wird beitragsfrei weitergeführt. Die vereinbarte Beitragsermäßigung vermindert sich dadurch auf höchstens 100% des zu diesem Zeitpunkt zu zahlenden monatlichen Beitrags zur Krankheitskostenversicherung und beginnt immer in dem Jahr, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet.	Die MBZ kann bestehen bleiben. Die Höhe der Beitragsermäßigung wird gemäß Punkt 4 überprüft und ggf. gesenkt.			
8. Ist eine Kündigung der MBZ durch den Kunden möglich?	Ja, mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende.		Analog der Krankenversicherung beträgt die Frist 3 Monate zum Ende des Versicherungsjahres.		
9. Was passiert, wenn nur die MBZ vor Einsetzen der Beitragsermäßigung gekündigt wird, aber die Krankenversicherung bestehen bleibt?	Der Anspruch auf die Beitragsermäßigung endet, die Beiträge verfallen ersatzlos. Anstelle der Kündigung ist eine Reduzierung der Beitragsermäßigung oder Beitragsfreistellung empfehlenswert.		Die angesparten Mittel werden in einen sofortigen Beitragsnachlass umgewandelt. Vorausgesetzt, <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person hat das 30. Lebensjahr vollendet und • der MBZ-Beitrag wurde mindestens 10 volle Jahre gezahlt. 		
10. Was passiert, wenn die Krankheitskostenversicherung mit der MBZ vor Einsetzen der Beitragsermäßigung gekündigt wird?	Mit der Krankheitskostenversicherung endet ebenfalls die MBZ und somit endet der Anspruch auf die Beitragsermäßigung ersatzlos.	Mit der Krankheitskostenversicherung endet ebenfalls die MBZ und somit endet der Anspruch auf die Beitragsermäßigung ersatzlos. Möglichkeit: Sofern die Vollversicherung endet, kann die MBZ auf eine Zusatzversicherung (nicht Pflegeversicherung, Krankentagegeld- oder Krankenhaustagegeldversicherung) übertragen werden.	Die angesparten Mittel werden in ein beitragsfreies Krankenhaustagegeld umgewandelt. Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person hat das 30. Lebensjahr vollendet und • der MBZ-Beitrag wurde mindestens 10 volle Jahre gezahlt • das Krankenhaustagegeld muss mindestens 2,50 € betragen. Ausnahme Kündigung wegen § 39 VVG: keine Umwandlung in beitragsfreies KH.		
11. Gibt es Wechselmöglichkeiten innerhalb der MBZ-Varianten?	Keine Wechselmöglichkeit.	Ja, nur nach MBZ.flex. Grundsatz: Es darf nur eine MBZ-Variante bestehen!	Ja, nur nach MBZflex oder MBZ.flex. Grundsatz: Es darf nur eine MBZ-Variante bestehen!		
12. Kann sich der MBZ-Beitrag vor Beginn der Beitragsermäßigung verändern?	Ja, nach § 8 b MB/KK. Aber nur wenn sich die Lebenserwartung deutlich verändert, da dann die Beitragsreduzierung im Alter länger finanziert werden muss.				

	MBZ.flex (Unisex)	MBZflex	MBZ 200 mit Dynamisierung	MBZ 100	MBZ blank
13. Wie (rentabel) wird das Geld für die MBZ angelegt?	Die MBZ ist Bestandteil der Krankheitskostenversicherung. Deshalb gelten die strengen gesetzlichen Kapitalanlagevorschriften für die private Krankenversicherung und damit die rechnungsmäßige Verzinsung nach VAG. Die tatsächliche Verzinsung hängt natürlich vom Kapitalmarkt ab. Eine verbindliche Aussage über die zu erwartende künftige Verzinsung kann keine seriöse Gesellschaft machen (vgl. auch Punkt 18).				
14. Wann werden die Beiträge durch die MBZ gesenkt?	<p>In dem Jahr, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und mit dem 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Wahlrecht hinsichtlich abweichendem Beginn: Ein anderer Beginn kann einmalig ab dem 61. Lebensjahr beantragt werden. Der Beginn kann zwischen dem 62. und 72. Lebensjahr gewählt werden. Die Beitragsermäßigung erfolgt aber in jedem Fall immer zum 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Hinweis: Versicherte, die aus MBZ blank in MBZ.flex gewechselt sind, behalten den 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet hat, als Beginnzeitpunkt.</p>	<p>In dem Jahr, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, und mit dem 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Wahlrecht hinsichtlich abweichendem Beginn: Ein anderer Beginn kann einmalig ab dem 59. Lebensjahr beantragt werden. Der Beginn kann zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr gewählt werden. Die Beitragsermäßigung erfolgt aber in jedem Fall immer zum 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Hinweis: Versicherte, die aus MBZ blank in MBZflex gewechselt sind, behalten den 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat, als Beginnzeitpunkt.</p>	<p>In dem Jahr, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, und mit dem 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Hinweis: Versicherte, die aus MBZ blank in MBZ 200 gewechselt sind, behalten den 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat, als Beginnzeitpunkt.</p>	<p>In dem Jahr, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, und mit dem 1. des Monats, in dem die MBZ abgeschlossen wurde.</p> <p>Hinweis: Versicherte, die aus MBZ blank in MBZ 100 gewechselt sind, behalten den 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat, als Beginnzeitpunkt.</p>	<p>Am 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet.</p>
15. Bis wann müssen die Beiträge für die MBZ bezahlt werden?	Der Beitrag ist, wie in der Krankenversicherung üblich, bis zur Beendigung der Sonderbedingungen zu zahlen. D. h. auch nach Einsetzen der Beitragsermäßigung ist der MBZ-Beitrag weiterhin zu zahlen. Das ist auch Voraussetzung für die Arbeitgeberzuschuss-Fähigkeit.				

	MBZ.flex (Unisex)	MBZflex	MBZ 200 mit Dynamisierung	MBZ 100	MBZ blank
16. Wie hoch fällt die Beitragsermäßigung später aus? Um wie viel ermäßigt sich der Gesamtbetrag später?	<p>Der Kunde erhält mindestens den vereinbarten garantierten Beitragsnachlass und zusätzlich Überschüsse in nicht sicher prognostizierbarer Höhe.</p> <p>Keine fest vereinbarten Leistungssteigerungen in späteren Altersstufen.</p> <p>Hinweis: Die vereinbarte Beitragsermäßigung einschließlich der verwendeten Überschüsse darf den monatlichen Beitrag zur Krankheitskostenversicherung (inkl. des Beitragsanteils für MBZ) maximal auf 0 € senken. Würde die Beitragsermäßigung rechnerisch zu einer Unterschreitung dieses Beitrages führen, wird die Beitragsermäßigung entsprechend reduziert. Eine Auszahlung des Differenzbeitrages ist ausgeschlossen. Dabei nicht verwendete Mittel werden den Rückstellungen für die Beitragsermäßigung im Alter zugeführt.</p>		<p>Der Kunde erhält mindestens den vereinbarten garantierten Beitragsnachlass und zusätzlich Überschüsse in nicht sicher prognostizierbarer Höhe.</p> <p>Zusätzlich steigt die MBZ-Leistung mit Alter 70, 75 und 80 um jeweils 20 % des ursprünglich vereinbarten garantierten Nachlasses.</p>		
17. Wie hoch ist die Beitragsermäßigung, falls diese früher oder später als mit Alter 65/67 einsetzen soll?	<p>Garantierte Werte können nur für das Alter 67 genannt werden. Soll die Beitragsermäßigung früher beginnen, sinkt die Beitragsermäßigung entsprechend. Beginnt die Beitragsermäßigung später, erhöht sich die garantierte Beitragsermäßigung. Spezielle Werte dazu können nicht genannt werden. Denn eine pauschale Berechnung wäre von so vielen Kriterien (Entwicklung der Lebenserwartung, Verzinsung am Kapitalmarkt und Versicherungsdauer) abhängig, sodass eine Nennung von Werten auf sehr vagen Annahmen beruhen würde.</p>	<p>Garantierte Werte können nur für das Alter 65 genannt werden. Soll die Beitragsermäßigung früher beginnen, sinkt die Beitragsermäßigung entsprechend. Beginnt die Beitragsermäßigung später, erhöht sich die garantierte Beitragsermäßigung. Spezielle Werte dazu können nicht genannt werden. Denn eine pauschale Berechnung wäre von so vielen Kriterien (Entwicklung der Lebenserwartung, Verzinsung am Kapitalmarkt und Versicherungsdauer) abhängig, sodass eine Nennung von Werten auf sehr vagen Annahmen beruhen würde.</p>		Eine Verschiebung ist nicht möglich.	
18. Welche Renditevorteile bietet MBZ?	<p>Für eine Bewertung der Rendite müssen die eingesetzten Beiträge und die Beitragsermäßigung miteinander verglichen werden.</p> <p>Die Beiträge zur MBZ werden im Rahmen der für den Arbeitgeberzuschuss geltenden Höchstgrenze bezuschusst.</p> <p>Die Beitragsermäßigung ist steuerfrei. D. h. im Gegensatz zu den Einkünften aus Kapitalanlagen oder Einkünfte aus einer privaten Rentenversicherung müssen die angesammelten Mittel aus der MBZ.flex nicht versteuert werden. Die Auszahlung der Beitragsermäßigung erfolgt nicht nur bis zu einem bestimmten Alter x, sondern bis zum Tod.</p>				
			<p>Außerdem erhöht sich die Beitragsermäßigung bedingungsgemäß mit Alter 70, 75 und 80 jeweils um 20 % des vereinbarten Grundnachlasses.</p>		

	MBZ.flex (Unisex)	MBZflex	MBZ 200 mit Dynamisierung	MBZ 100	MBZ blank
19. Ist eine Beitragsfreistellung oder Reduzierung nach Einsetzen der Beitragsermäßigung möglich?	Nein, nach Einsetzen der Beitragsermäßigung ist eine Beitragsfreistellung oder Reduzierung nicht mehr möglich. Dies wäre wirtschaftlich auch nicht sinnvoll.				
20. Was passiert, wenn nur die MBZ nach Einsetzen der Beitragsermäßigung gekündigt wird, aber die Krankenversicherung bestehen bleibt?	Der Anspruch auf die Beitragsermäßigung endet, die Beiträge verfallen ersatzlos.				
21. Was passiert, wenn die Krankheitskostenversicherung mit der MBZ nach Einsetzen der Beitragsermäßigung gekündigt wird?	Der Anspruch auf die Beitragsermäßigung endet, die Beiträge verfallen ersatzlos.				